WWF COMMENT D 2014

Stellungnahme zum Entwurf des Niedersächsischen Gesetzes zur Förderung des Klimaschutzes und zur Anpassung an den Klimawandel (Niedersächsisches Klimagesetz – Nds. KlimaG)

Der WWF unterstützt die Absicht Niedersachsens, ein Gesetz zur Förderung des Klimaschutzes und zur Anpassung an den Klimawandel zu verabschieden, regt im Folgenden aber einige Verbesserungen an.

Mit der Unterzeichnung des ersten für alle Staaten verbindlichen Weltklimaabkommens in Paris im Dezember 2015 kam der internationale Klimaschutz einen entscheidenden Schritt nach vorn. Die internationale Staatengemeinschaft ist sich einig, dass die globale Erwärmung auf weit unter 2°C begrenzt werden muss, mit dem Anspruch 1,5°C in Sichtweite zu bringen. Die Schlussfolgerung aus dem Pariser Abkommen ist, dass alle Staaten und Regionen ihre Anstrengungen im Klimaschutz deutlich verstärken werden.

Ein wichtiger Schritt dabei ist die gesetzliche Verankerung von nationalen Klimaschutzzielen. Um über Jahrzehnte konsequent und zielsicher eine Transformation hin zu einer CO2-neutralen Gesellschaft zu schaffen, bedarf es einer verbindlichen Rahmensetzung. Der WWF fordert deshalb ein Klimaschutzgesetz auf Bundesebene, welches den Klimaschutzzielen der Bundesregierung die bislang fehlende gesetzliche Verbindlichkeit verleihen würde. Leider fehlt bislang auf Bundesebene ein Klimaschutzgesetz. Auch vor diesem Hintergrund befürwortet der WWF die Anstrengungen einzelner Bundesländer und begrüßt ausdrücklich die geplante Verabschiedung eines Klimagesetzes in Niedersachsen.

Besonders hervorzuheben ist, dass das geplante Gesetz nicht allein auf Emissionsreduktionen in den klassischen Sektoren eingeht, sondern auch die Rolle von **Kohlenstoffspeichern**, hier insbesondere Wald, hervorhebt. Gleichzeitig erscheint der Gesetzentwurf in diesem Punkt unvollständig, weil zwar der Wald ausführlich Erwähnung findet, aber die Bedeutung von Mooren, Feuchtgebieten und Dauergrünland nicht dargestellt ist. Ferner ist auch Humus auf konventionell landwirtschaftlich genutzten Flächen ein Kohlenstoffspeicher bzw. eine Emissionsquelle, wenn es zu Humusabbau auf diesen Flächen kommt. Somit sollte ein Klimagesetz ausdrücklich auch den Erhalt und Aufbau von Mooren, Feuchtgebieten und Dauergrünland, die Ausweitung des ökologischen Landbaus sowie den Erhalt und Aufbau von Humus auf konventionell landwirtschaftlich genutzten Flächen mit vorsehen.

Das im Gesetz angestrebte allgemeine Zielniveau für Treibhausgasminderungen ist nach Ansicht des WWF zu niedrig angesetzt. Zwar lässt sich der Zielkorridor von 80 bis 95 % Treibhausgasminderung bis 2050 für entwickelte Industriestaaten aus dem aktuellen IPCC Bericht ableiten, jedoch beziehen sich IPCC Ableitungen auf ein Szenario, in dem 2°C Erwärmung mit einer Wahrscheinlichkeit von 66 % nicht überschritten werden und zum Ende des Jahrhunderts negative CO2-Emissionen angenommen werden. Das neue Ambitionsniveau einer Begrenzung der globalen Emissionen auf 1,5 °C wird nicht abgebildet, und auch die Zielerreichung für die 2°C Obergrenze ist mit einer niedrigen (in anderen Entscheidungsbereichen unakzeptablen) Wahrscheinlichkeit von lediglich 66 % belegt. Zudem ist zum heutigen Zeitpunkt nicht absehbar, ob und wie die angenommenen negativen Emissionen zum Ende des Jahrhunderts erreicht

werden könnten. Vor diesem Hintergrund fordert der WWF eine Orientierung an der Obergrenze des IPCC Korridors und somit eine gesetzliche Verankerung eines Treibhausgasminderungsziels von mindestens minus 95 % bis 2050. Für die Dekadenziele fordert der WWF die Minderungsziele aus dem Energiekonzept der Bundesregierung als Mindestziele festzuschreiben.

Ferner ist es aus Sicht des WWF notwendig, **sektorale Ziele** zu benennen. Insbesondere wären sektorale Ziele und Maßnahmen für die Sektoren Landwirtschaft, Verkehr und den allgemeinen Gebäudebestand (der wesentlichste Beitrag zu den Emissionen der privaten Haushalte) notwendig, weil in diesen Sektoren großer Nachholbedarf bei den Emissionsminderungen besteht und bisher weder aus dem Europäischen Emissionshandel noch aus dem auf Bundesebene geregelten Ausbau der Stromerzeugung aus erneuerbaren Energien Weichen gestellt wurden. Somit bedarf es einer klaren Zielmarke für die Entwicklung umsetzbarer Maßnahmen in diesen Sektoren.

Aber auch für die Bereiche Industrie und Energiewirtschaft bedarf es einer klaren Zielorientierung und zusätzlicher Maßnahmen. **Insbesondere kann der Europäische Emissionshandel auf Grund des hohen Zertifikate-Überschusses derzeit seine beabsichtigte Wirkung nicht erzielen.**[1] Auch die angedachte Reform des EU-Emissionshandels wird nicht dazu führen, dass in den nächsten Jahren ein hinreichend hohes Preissignal für den Umstieg auf emissionsarme Technologien aus dem Emissionshandel allein entsteht. Somit ist es nach Ansicht des WWF nicht ausreichend, allein auf den EU-Emissionshandel zu verweisen. Vielmehr muss ein Klimagesetz die Entwicklung zusätzlicher Maßnahmen auf nationaler bzw. regionaler Ebene vorsehen.

Hinsichtlich der **Grundstruktur des Gesetzes und der Governance** empfiehlt der WWF zur Sicherstellung der Umsetzung und der Finanzierung der Maßnahmen, die Klimapolitik als ressortübergreifendes Querschnittsthema zu gestalten und die sektoralen Minderungsziele dem Verantwortungsbereich der jeweiligen Ministerien zuzuordnen.[2,3] Somit läge die Verantwortung für die Zielerreichung nicht nur allein beim Umweltressort. Stattdessen wäre es die Aufgabe der jeweiligen Ministerien, auf die Zielerreichung hinzuwirken und die Verfügbarkeit erforderlicher Mittel zur Zielerreichung sicherzustellen.

Der WWF begrüßt ausdrücklich den Plan zur **Erstellung eines Integrierten Energie- und Klimaschutzprogramms**. Dieses dient als flexibles Instrument zur Zielerreichung. Die darin enthaltenen Maßnahmen können regelmäßig an den Stand der technischen Entwicklung und den im Monitoring ermittelten Stand der Zielerreichung angepasst werden.

Mit Bezug auf den konkreten Gesetzentwurfstext schlägt der WWF vor, dass folgende Aspekte in den zentralen Inhalten des Programms ergänzt werden (§6 (1)):

Punkt 1: Zwischenziele *und sektorale Zwischenziele* zur Minderung der Treibhausgasemissionen ...

Punkt 2: Der WWF schlägt vor, diesen Punkt auszubauen und zu präzisieren, beispielsweise Strategie zu Energieeffizienz im Gebäudebereich.

Punkt 3: Hier sollte an dieser Stelle oder an anderen geeigneten Stellen im Gesetztext ausgeführt werden, dass es sich hierbei nicht nur um Wald sondern auch um den Erhalt und Aufbau von Mooren, Feuchtgebieten und Dauergrünland, die Ausweitung des ökologischen Landbaus sowie den Erhalt und Aufbau von Humus auf konventionell landwirtschaftlich genutzten Flächen handelt.

---

[1] http://www.wwf.de/themen-projekte/klima-energie/klimaschutz-und-energiewende-in-europa/eu-emissionshandel/
[2] http://www.wwf.de/themen-projekte/klima-energie/klimaschutz-und-energiewende-in-deutschland/klimaschutzgesetz/
[3] http://www.wwf.de/fileadmin/fm-wwf/Publikationen-PDF/Gutachten_Klimaschutz_und_Energiewenderahmengesetz_KEnRaG.pdf

Zusätzlich sollten die zentralen Inhalte des Programms ergänzt werden um:

- Strategie zur nachhaltigen Mobilität
- Maßnahmen für den Sektor Industrie (zusätzlich zum EU-Emissionshandel)

Konkrete weitere Vorschläge des WWF zu den Inhalten eines Landesklimaschutzgesetzes oder eines Landesklimaschutzplans finden sich auch unter

- http://www.wwf.de/fileadmin/fm-wwf/Publikationen-PDF/WWF-Forderungen_an_den_Klimaschutzplan_2050_der_Bundesregierung.pdf
- http://www.wwf.de/fileadmin/fm-wwf/Publikationen-PDF/WWF-Stellungnahme-Energiewende-und-Klimaschutzgesetz-Schleswig-Holstein-Entwurf-20151208.pdf
- http://www.wwf.de/fileadmin/fm-wwf/Publikationen-PDF/WWF-Stellungnahme-Klimaschutzplan-NRW.pdf
- http://www.wwf.de/fileadmin/fm-wwf/Publikationen-PDF/WWF_Stellungsnahme_Klimaschutzkonzept_Rheinland-Pfalz.pdf

Ansprechpartnerin:
Dr. Erika Bellmann
Fachbereich Politik und Klimaschutz
WWF Deutschland
Reinhardtstr. 18
10117 Berlin
Direkt: +49 (30) 311 777–206
erika.bellmann@wwf.de